



## **Schutzkonzept für Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 im Gemeindesaal Churwalden**

### **Vorbemerkung**

Gestützt auf Art. 10 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 06.12.2021) müssen Organisatoren für Veranstaltungen, wozu auch Gemeindeversammlungen gehören, ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. a unterliegen Gemeindeversammlungen keiner Personenzahlbeschränkung und Zertifikatspflicht.

### **A) Allgemeines**

1. Für die Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind Rednerinnen und Redner am Vorstandstisch sowie Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Diese Personen haben den notwendigen Mindestabstand zwingend einzuhalten.
2. Von den Anwesenden Personen sind die Kontaktdaten zu erfassen.
3. Auf Wunsch werden den Teilnehmenden vor Ort unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
4. Gäste sind zugelassen. Bei allfälligem Platzmangel können Gäste jedoch von der Versammlung ausgeschlossen werden.
5. Es stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung und es werden verschliessbare Abfalleimer aufgestellt.
6. Auf die Durchführung eines Apéros wird verzichtet.
7. Die Eckpunkte des voraussichtlichen Schutzkonzeptes wurden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mittels öffentlicher Publikation sowie persönlicher Einladung mitgeteilt.

### **B) Einrichtung der Lokalitäten**

8. Beim Haupteingang und im Gemeindesaal werden die aktuellen Info- und Maskenpflichtplakate des BAG angebracht. Diese werden auch bis zum Versammlungsbeginn auf der Grossleinwand des Gemeindesaales aufgeschaltet.
9. Desinfektionsmittel, Schutzmasken stehen beim Erstempfang und bei der Eingangskontrolle zur Verfügung. Beim Eingang werden verschliessbare Abfalleimer aufgestellt.
10. Der Saal wird mit einer Theaterbestuhlung und einem Mittelgang mit einer Breite von mindestens 1.5 m eingerichtet. Die hintersten zwei Reihen werden für Gäste reserviert. Die vorderste Sitzreihe wird für das Empfangspersonal der Gemeinde sowie Fachreferenten reserviert.
11. Für Wortmeldungen aus der Stimmbürgerschaft wird im Mittelgang ein zentrales und festes Mikrofon installiert. Der Abstand zu den Sitzplätzen beträgt mind. 1.5 m. Wortmeldungen haben ausschliesslich über dieses zentrale Mikrofon zu erfolgen.
12. Zwischen der vordersten Sitzreihe und dem Vorstandstisch ist ein Abstand von mindestens 1.5 m einzuhalten. Am Vorstandstisch wird an zentraler Stelle das Rednerpult mit Mikrofon installiert. Innerhalb eines Abstandes von 1.5 m zum Rednerpult werden keine Sitzplätze angebracht.

13. Die Mikrofone werden zwischen den Wortmeldungen desinfiziert.
14. Der Tisch für den Gemeindeschreiber resp. Aktuar sowie die Fachreferenten wird hinter dem Vorstandstisch platziert.

### **C) Durchführung der Gemeindeversammlung**

15. Der Gemeindesaal wird vor dem Einlass der Stimmbevölkerung und der Gäste durchgelüftet.
16. Die Maskentragpflicht gilt für den gesamten öffentlich zugänglichen Innenbereich.
17. Die Stimmbevölkerung und allfällige Gäste werden noch vor der Haupteingangstüre persönlich empfangen. Dabei werden sie auf die Maskenpflicht sowie Abstands- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht. Anschliessend werden sie zur Eingangskontrolle geführt, wo auch die Kontaktdaten aufgenommen werden.
18. Personen, welche aus besonderen oder medizinischen Gründen keine Maske tragen können, werden Sitzgelegenheiten mit genügend Abstand zu den übrigen Personen zugewiesen.
19. Die Vorsitzende weist anlässlich der Eröffnung und Schliessung der Versammlung auf die Verhaltensregeln hin.
20. Nach Abschluss der Versammlung werden sämtliche 3 Zugangstüren (Haupteingang und 2 Notausgänge) für das Verlassen geöffnet.

### **D) Verantwortliche Person**

21. Patrick Podolak, Leiter Bauamt der Gemeinde Churwalden

Churwalden, 6. Dezember 2021

**Geschäftsleitung Churwalden**

### **Anhang:**

Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 06.12.2021)